LANDKREIS KASSEL

**Beförderung in öffentlichen Nahverkehrsmitteln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat am 19.01.2021 die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) im öffentlichen Personennahverkehr beschlossen.

Diese Regelung tritt ab Montag, 25.01.2021 ebenfalls in unseren freigestellten Schülerverkehren in Kraft.

Wir möchten Sie demnach um folgendes bitten:

1.       Weiterhin gelten die Ausnahmeregelungen für Kinder unter 6 Jahren bzw. für Kinder, welche aus gesundheitlichen Gründen keine Masken tragen können. Hier wurden unsererseits bereits Ausnahmeregelungen/Einzelfallentscheidungen getroffen. Diese Kinder sind auch ohne diese Masken zu befördern.

2.       Kinder, welche keine medizinische Maske tragen (ohne Ausnahmeregelungen/Einzelfallentscheidungen) können nicht mit befördert werden.

Bei diesen Kindern kann unsererseits geprüft werden, ob eine PKW-Erstattung der Erziehungsberechtigten befürwortet werden kann. Entsprechende Anträge hierzu können den Schulen übersandt werden.

Sollten Sie hierzu Rückfragen haben, so können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

 Lisa Hampe